

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

☎ + 📍 Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

Leitung der Verwaltung der Jugendämter  
von Berlin

nachrichtlich  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in  
Berlin

Geschäftszeichen	III A Ju / III D 1.20
Bearbeitung	Fr. Jung / Hr. Warpakowski
Zimmer	5 C 27 / 5 A 17
Telefon	(030) 90227 5718 / 5375
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 / 9227
Fax	+49 30 90227 5031 / 5037
E-Mail	franziska.jung@senbjf.berlin.de martin.warpakowski@senbjf.berlin.de
Datum	08.04.2020

Informationsschreiben zum Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-(Coronavirus)-  
Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter in der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben/Email vom 18.03. und 19.03.2020 sowie vom 28.03.2020 haben wir die Jugendämter  
zum o.g. Betreff informiert.

Nach der Veröffentlichung der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der  
Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-EindV), in der Fassung  
vom 22.03.2020, haben uns weitere Fragen von Trägern, Jugendämtern und den  
TeilhabeFachdiensten Jugend erreicht, die mich veranlassen auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die Leistungen der Eingliederungshilfen - einschließlich  
derer in ambulanter Form - weitergeführt und bei Bedarf neu begonnen werden und die  
Erreichbarkeit des TeilhabeFachdienstes weiterhin sicherzustellen ist.

Weiterhin gilt ebenso, dass - analog anderer Bereiche von Leistungserbringungen in der  
Zuständigkeit der Jugendämter — soweit wie möglich alternative Beratungs- und  
Kontaktformen in dem Maße genutzt werden sollen, soweit der grundsätzliche Zweck  
der Hilfe sich dadurch noch erfüllen lassen kann. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige  
telefonische Kontakte, Videoberatungen und die Nutzung digitaler Medien. Die Einhaltung der  
üblichen Sicherheitsregelungen sowie die Einhaltung von Hygienemaßnahmen sind ansonsten bei  
persönlichen Kontakten zu beachten.

Soweit die Leistungen auch in der oben beschriebenen anderen Form weiter erbracht werden, sind  
die entsprechenden Finanzierungen durch das Jugendamt / den TeilhabeFachdienst Jugend gemäß  
den bestehenden Verträgen durchgängig sicherzustellen.

Auf Grund der besonderen Situation können die Nachweise über erbrachte Leistungen in geeigneter Art und Weise nach jeweiliger vorheriger Abstimmung mit dem Teilhabefachdienst Jugend z.B. mit Email dokumentiert werden.

2. Es steht den Sorgeberechtigten bzw. Anspruchsberechtigten grundsätzlich das Recht zu, laufende Hilfen in eigener Einschätzung der Gefährdungslage zu unterbrechen. Allerdings ist dies keine Entscheidung, die die Träger anstelle der Eltern vornehmen können. D.h. eine vom Träger selbst initiierte Unterbrechung der Leistungen ist grundsätzlich nicht zulässig, soweit nicht besondere Gründe (z.B. Personalmangel) vorliegen. In diesem Fall ist der fallzuständige Teilhabefachdienst Jugend zu informieren und es ist gemeinsam zu bewerten, ob und welcher Handlungsbedarf hieraus folgt.

Insgesamt stellt die derzeitige Lage in besonderer Weise Herausforderungen an die Kommunikation und Abstimmung mit den Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigten und den Trägern, damit dem jeweiligen Einzelfall bestmöglich Rechnung getragen werden kann.

Ich bitte Sie daher mit den betroffenen Familien in Kontakt zu bleiben und diesen auch aktiv zu suchen und auf diesem Wege beratend und begleitend zur Seite zu stehen oder dies durch die Leistungsanbieter sicherzustellen.

3. Soweit durch den Wegfall von Regelleistungen wie Kita und/oder Schule ambulante Hilfen (Hilfe zur Erziehung und/oder Eingliederungshilfe) für die Familie erforderlich werden, sind diese unbürokratisch und ggf. vorerst formlos schnellstmöglich umzusetzen. Hierbei kann - wenn die besondere Situation es erfordert, d.h. mangels anderer, rechtzeitig bereitstehender Leistungen - auch temporär auf Unterstützungsleistungen außerhalb der regelhaften Angebote der Eingliederungshilfe zurückgegriffen werden.

4. Ich bitte weiterhin um ein besonderes Augenmerk auf die Fälle, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls auf Grund der derzeitigen besonderen Situation zu prüfen ist. Hier ist das entsprechend vorgegebene Verfahren unter Einschaltung des RSD unbedingt einzuhalten.

5. Im Bereich der stationären Leistungen finden alle krisenbedingten Vorgaben, Informationen und Verfahren, die von der für die Aufsicht nach § 45 SGB VIII zuständigen Stelle für die Angebote des SGB VIII veröffentlicht wurden, analog auch für alle Angebote (für Minderjährige) der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX Anwendung. Insoweit handelt es sich um eine entsprechende aufsichtsrechtliche Umsetzung des § 7a Abs. 2 der CovidVO.

6. Bezogen auf die Finanzierung wird auf das Schreiben von SenBildJugFam vom 08.04.2020 „Stufenmodell zur Sicherstellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur finanziellen Absicherung im Kontext der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise“ hingewiesen (vgl. dortige Ausführungen im letzten Absatz), welches als Anlage beigefügt ist.

Danach können die Träger der Eingliederungshilfe Personal aus dem Bereich der in ambulanter Form erbrachten Leistungen, die nicht in vollem Umfang wie geplant und auch nicht auf andere Weise angepasst erbracht werden können, bei Bedarf zur Absicherung in den anderen in stationärer Form erbrachten Leistungen eingesetzt werden. Bezogen auf die Finanzierung gelten hierfür die Ausführungen im genannten Schreiben vom 8.4.2020 entsprechend (vgl. dort „Stufe 2: Finanzierung von flexiblem Personaleinsatz“).

Die dort unter 2. genannte Geltungsdauer gilt hier entsprechend.

7. Vorsorglich füge ich nochmals die Schreiben zur Notbetreuung an Schule und Kita bei, in denen die Öffnung der Notbetreuung für bestimmte Fälle bei Kindern mit Behinderungen geregelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hilke  
stellvertretender Leiter der Abteilung Jugend und Kinderschutz